

Freiburg im Breisgau, den 14. Mai 1993

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 13. Juni 1993. — Durchführung des Diaspora-Sonntags 1993. — Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung mitarbeitervvertretungsrechtlicher Vorschriften. — Weltkirchliche Verbindungen in der Erzdiözese Freiburg — Statistische Erhebung. — „Brief an unsere peruanischen Partnergemeinden“. — Auf der Suche nach dem Grund der Seele. — Personalmeldungen: Ernennung — Zurruesetzung — Besetzung einer Pfarrei — Versetzung — Ausschreibung von Pfarreien — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 69

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 13. Juni 1993

Liebe Schwestern und Brüder,  
liebe Pfarrgemeinde!

Fast täglich erfahren wir, daß die Zahl der Mit-Glaubenden geringer wird – am Arbeitsplatz, in Schule und Ausbildung, in der Freizeit, ja selbst in der eigenen Familie und in den Gemeinden. *Diaspora* wird heute vielerorts – im ursprünglichen Sinn des Wortes – ganz unmittelbar erlebt: *als Vereinzelung*. Das zu beklagen, verschafft Erleichterung für den Augenblick, hilft auf Dauer aber nicht weiter.

Bei all unseren persönlichen Sorgen und Nöten in der eigenen Familie und in der eigenen Gemeinde dürfen wir nicht die Schwestern und Brüder vergessen, deren Sorgen und Nöte oftmals noch schwerwiegender sind als unsere. Sie leben weit verstreut in den neuen Bundesländern und in den Ländern Nordeuropas. Dort gibt es Gebiete, in denen der Anteil der Katholiken manchmal nicht mehr als 2 bis 3 % beträgt, oft sogar noch weniger.

Hier fehlen mancherorts die notwendigsten Voraussetzungen für ein Gemeindeleben: würdige Gottesdiensträume, Begegnungszentren, Jugendheime und Kindergärten. Gerade in den weiträumigen Diasporagemeinden suchen Christen die Nähe zu den Mit-Glaubenden, sind Geschwisterlichkeit und Solidarität

keine Worthülsen, sondern praktizieren Notwendigkeit.

„Mitleben und Mithelfen“: so heißt in diesem Jahr die Überschrift für den Diaspora-Sonntag. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bittet um Ihre Verbundenheit mit den Schwestern und Brüdern in der Diaspora. Die Kollekte am kommenden Sonntag ist eine gute Gelegenheit, einander beizustehen, mitzuleben und mitzuhelfen.

Mülheim a. d. Ruhr, den 4. März 1993

Für die Erzdiözese Freiburg:

*F. Oskar Sailer*  
Erzbischof

Dieser Aufruf ist am **Sonntag, dem 6. Juni 1993**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen.

Nr. 70

Ord. 21. 4. 1993

### Durchführung des Diaspora-Sonntags 1993

Der Diaspora-Sonntag 1993 wird in allen deutschen Diözesen am **13. Juni** begangen. Er steht unter dem Leitwort: „*Mitleben und Mithelfen*“. Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. Am **Sonntag, dem 6. Juni 1993**, ist in allen Gottesdiensten der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum

Diaspora-Sonntag 1993 zu verlesen und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen.

2. Das Vorbereitungs-material (Plakate, Priesterjahreft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. Der Diaspora-Sonntag selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. Die **Kollekte** am Diaspora-Sonntag ist in allen heiligen Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist **ungeteilt** und möglichst **umgehend** zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, SüdwestLB Freiburg Nr. 88071, BLZ 68050000. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die *Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiten Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 11 69, 4790 Paderborn. Ab 1. Juli 1993 neue Postleitzahl für die Postfachadresse: 33041 Paderborn.

Nr. 71

## Zweite Verordnung zur Änderung und Ergänzung mitarbeitervertretungsrechtlicher Vorschriften

Zur Änderung und Ergänzung mitarbeitervertretungsrechtlicher Vorschriften wird die folgende

### Verordnung

erlassen:

#### Artikel I

##### Änderungen der Mitarbeitervertretungsordnung

Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für die Erzdiözese Freiburg vom 17. März 1987 (ABl. S. 63), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung und Ergänzung mitarbeitervertretungsrechtlicher Vorschriften vom 30. Oktober 1990 (ABl. S. 500), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Eine Neuwahl der Mitarbeitervertretung findet auch statt, wenn die Gesamtzahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung auch nach Eintreten sämtlicher Ersatzmitglieder um mehr als die Hälfte der ursprünglich vorhandenen Mitgliederzahl gesunken ist.“

2. § 15 Abs. 3 wird um folgenden Unterabsatz 3 ergänzt:  
„Die Freistellung eines Mitarbeiters darf – auch zusammen mit Freistellungen nach anderen diözesanen arbeitsrechtlichen Vorschriften – insgesamt höchstens die Hälfte des Beschäftigungsumfanges eines Vollbeschäftigten betragen.“
3. § 25 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 gehören, falls der Rechtsträger korporatives Mitglied des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg ist und gemäß § 1 a Abs. 2 Satz 1 AVVO die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) anwendet, zur Arbeitsgemeinschaft B, ansonsten zur Arbeitsgemeinschaft A.“
4. § 47 a Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
„Für die Vertretung der jeweiligen Dienstgeber gilt § 2 Abs. 2; abweichend hiervon können die Dienstgeber die zuständige Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden bevollmächtigen, die gemäß §§ 34 und 35 erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Dienstgeber können sich bei gemeinsamen Sitzungen gemäß § 39 Abs. 1 und bei Gesprächen gemäß § 39 Abs. 2 vom jeweiligen Dekan oder seinem Beauftragten, bei Verhandlungen gemäß § 33 Abs. 3 vom zuständigen Leiter der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden oder seinem Beauftragten vertreten lassen.“

#### Artikel II

##### Änderung der Verordnung über Diözesane Arbeitsgemeinschaften für Mitarbeitervertretungen

Die Verordnung über Diözesane Arbeitsgemeinschaften für Mitarbeitervertretungen (Artikel II der Verordnung zur Änderung und Ergänzung mitarbeitervertretungsrechtlicher Vorschriften) vom 30. Oktober 1990 (ABl. S. 501) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Sprechergruppe der Arbeitsgemeinschaft besteht aus neun Mitgliedern; wählbar ist, wer am Wahltag Mitglied einer zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Mitarbeitervertretung ist.“
2. § 3 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:  
„Die Mitgliedschaft in der Sprechergruppe erlischt durch
  1. Ablauf der Amtszeit der Sprechergruppe,
  2. Verlust der Wählbarkeit als Mitarbeitervertreter, die vom Dienstgeber festgestellt wird,
  3. Niederlegung des Amtes,
  4. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst im Bereich der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft A,
  5. Beschluß der Schlichtungsstelle im Falle grober Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten als Mitarbeitervertreter.“
3. § 8 wird um folgenden Satz ergänzt:  
„Soweit eine Freistellung gewährt wird, gilt § 15 Abs. 3 Unterabsatz 3 MAVO entsprechend.“

4. In § 10 Abs. 1 (4. Spiegelstrich) wird die Zahl „24“ durch die Zahl „25“ ersetzt.
5. § 10 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„In die Vertreterversammlung wählen die Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg sowie aus dem Bereich eines jeden Stadt-, Kreis- oder Bezirks-Caritasverbandes aus ihrer Mitte je drei Vertreter für die Dauer ihrer Amtszeit (§ 13).“  
Satz 2 wird gestrichen.
6. In § 10 Abs. 3 werden nach dem Wort „lädt“ die Worte „auf Veranlassung der Sprechergruppe“ eingefügt.
7. In § 10 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „beiden“ durch das Wort „drei“ ersetzt.  
In § 10 Abs. 4 Satz 4 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
8. § 10 Abs. 6 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:  
„Die Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes werden zur Vertreterversammlung eingeladen.“
9. § 11 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Die Sprechergruppe der Arbeitsgemeinschaft besteht aus neun Mitgliedern; wählbar ist, wer am Wahltag Mitglied einer zur Arbeitsgemeinschaft gehörenden Mitarbeitervertretung ist.“
10. § 11 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:  
„Die Mitgliedschaft in der Sprechergruppe erlischt durch
  1. Ablauf der Amtszeit der Sprechergruppe,
  2. Verlust der Wählbarkeit als Mitarbeitervertreter, die vom Dienstgeber festgestellt wird,
  3. Niederlegung des Amtes,
  4. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst im Bereich der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft B,
  5. Beschluß der Schlichtungsstelle im Falle grober Vernachlässigung oder Verletzung der Befugnisse und Pflichten als Mitarbeitervertreter.“

Im Anschluß an § 13 wird folgender neuer § 14 eingefügt:

#### § 14 Regionale Informationstage

Die Sprechergruppe kann einmal jährlich die Mitarbeitervertretungen im Einzugsbereich einer kirchlichen Region oder für mehrere Regionen gemeinsam zu einem regionalen Informationstag einladen. Die Vertreter der Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes werden zu diesen Veranstaltungen eingeladen.“

12. Die bisherigen §§ 14 und 15 werden nunmehr § 15 und § 16.
13. § 16 (neu) wird um folgenden Satz ergänzt:  
„Soweit eine Freistellung gewährt wird, gilt § 15 Abs. 3 Unterabsatz 3 MAVO entsprechend.“

### Abschnitt III Übergangs- und Schlußvorschriften

#### § 1

Artikel III § 1 der Verordnung zur Änderung und Ergänzung mitarbeitervertretungsrechtlicher Vorschriften vom 30. Oktober 1990 (ABl. S. 503) wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1993 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 21. April 1993

*F. Oskar Sailer*  
Erzbischof

Nr. 72

Ord. 10. 5. 1993

### Weltkirchliche Verbindungen in der Erzdiözese Freiburg – Statistische Erhebung.

Im Auftrag unseres Herrn Erzbischofs führt die Abteilung I des Erzbischöflichen Ordinariats mittels eines Fragebogens eine statistische Erhebung in den Pfarrgemeinden und Verbänden durch. Ziel ist es, die im Erzbistum bestehenden Verbindungen in die „Dritte Welt“, nach Osteuropa und in die neuen Bundesländer zu erfassen.

Diese Umfrage steht in Verbindung mit dem Freiburger Diözesanforum bzw. der Pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“. Sie stellt einen ersten Umsetzungsschritt des Votums 5 der Kommission II dar, die sich mit der „Verantwortung der Christen in der Welt von heute“ befaßt. Neben der weiteren Förderung und Begleitung der partnerschaftlichen Verbindungen mit Peru hat dieses Votum zum Inhalt, daß die zahlreichen anderen bestehenden weltkirchlichen Kontakte im Sinne des Modells „Partnerschaft“ gestärkt und weiterentwickelt werden sollen.

Die Unterlagen für diese Erhebung werden den Pfarrgemeinden und Verbänden in der zweiten Maihälfte zugesandt. Es wird herzlich gebeten, den **Fragebogen ausgefüllt bis Ende Juni** an das Referat für Weltkirchliche Aufgaben im Erzbischöflichen Ordinariat zu senden.

Nr. 73

Ord. 10. 5. 1993

### „Brief an unsere peruanischen Partnergemeinden“

Zum ersten Jahrestag des Heimgangs von Domkapitular Prälat Dr. Wolfgang Zwingmann publiziert das Referat Weltkirche den „Brief an unsere peruanischen Partnergemeinden“, den der Verstorbene als letztes Dokument vor seinem Tod verfaßt hat. Der „Brief“ umfaßt 44 Seiten und dokumentiert die Geschichte und das Anliegen der Peru-Partnerschaft vor dem Hintergrund des Freiburger Diözesanforums. Als langjähriger


Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 14 · 14. Mai 1993

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 14 · 14. Mai 1993

Referent für die weltkirchlichen Verbindungen der Erzdiözese hat Wolfgang Zwingmann in sein Schreiben die reiche Erfahrung und Kenntnis seiner Tätigkeit einfließen lassen.

Die Publikation kann über das Erzbischöfliche Ordinariat, Referat Weltkirche, kostenlos bezogen werden.

### Auf der Suche nach dem Grund der Seele

Seelsorge geht nicht ohne Sorge um sich selbst. Der Kurs lädt Seelsorgerinnen und Seelsorger ein, anhand von Träumen, christlichen Symbolen und biblischen Bildern der eigenen Seele und ihren Erfahrungen auf den Grund zu gehen. So kann sich ein neuer Weg öffnen zu sich selber, zum Mitmenschen, seinem tieferen Glaubensverständnis und zur Schöpfung.

Wir arbeiten u. a. mit kreativen Methoden (z. B. Malen). Leibübungen und Atemübungen sollen uns helfen, unsere Erfahrungen zu vertiefen, uns selbst näherzukommen.

15 Teilnehmer/innen: Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen

Termin: 20. Juni 1993, 17.00 Uhr, bis  
26. Juni 1993, 13.00 Uhr.

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung, Turnseestraße 24

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter  
Karl Velten, Regionaldekan

Referent: Pater Guido Kreppold, Dipl.-Psych.,  
Augsburg

Referentin: Maria Wimmer, Dipl.-Psych., Freiburg

Kursgebühren: DM 180,-

Anmeldung bis 28. Mai 1993 an:

Institut – Priesterfortbildung –,  
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg

## Personalmeldungen

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mir Urkunde vom 6. Mai 1993 Geistl. Rat Pfarrer *Elmar Landwehr*, Lauda-Königshofen, zum *Dekan* des Dekanats Lauda wiederernannt.

### Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Friedrich Stadelhofer* auf die Pfarrei *St. Peter und Paul Herdwangen-Schönach*, Dekanat Meßkirch, zum 31. Juli 1993 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

### Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. Mai 1993 die Pfarrei *St. Stephan Lahr-Reichenbach*, Dekanat Lahr, Pfarrer *Edgar Kalt*, Teningen-Heimbach, verliehen.

### Versetzung

1. Juli: Pfarrer *Gerhard Kaiser*, Wiesloch, als Pfarradministrator nach Mannheim, St. Hildegard, Dekanat Mannheim.

### Ausschreibung von Pfarreien

*Schriesheim, Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Weinheim  
*Teningen-Heimbach, St. Gallus*, Dekanat Waldkirch

Bewerbungsfrist: 28. Mai 1993

### Im Herrn ist verschieden

3. Mai: Pfarrer i. R. *Richard Wottke*, Konstanz-Dingelsdorf